

Bemühend ist es zu lesen, wie die Pfäferser an den Schultheiß Füleler in Luzern schreiben konnten: „Wir sind wegen eines Präcedenzstreites vor die Nuntiatur gezogen worden“, da doch Pfäfers gegen die Bitte von St. Luzi den Streit vor den Nuntius brachte. Der Prokurator Sidler traute aber seiner Sache doch so wenig, daß er den Pfäfersern riet, wenn die Sentenz ungünstig ausfalle, die Prozeffionen mit den Eschnern allein zu halten am Sonntag in der Oktav des St. Josefifestes oder am Oktavtag, also gerade das, was die Bendorer taten und dadurch solchen Zorn verursachten! In seiner Antwort drückte der Dekan den Wunsch auf eine friedliche Abmachung aus. Mit ihm gehe P. Makarius von Bendorern einig, nur der Abt von St. Luzi widerstrebe. Sollte die Sentenz für Pfäfers ungünstig ausfallen, würde es an den Papst appellieren, zumal sein Kardinal seine Assistenz versprochen habe.

Der Prokurator erwiderte, der Abt von St. Luzi dränge auf einen Spruch, da das Fest des hl. Josef in der Nähe sei. Da die Ausschließung eines von ihm beigebrachten Zeugen unmöglich sei, das Alter der beiden Pfarreien nicht nachweisbar sei, und die übrigen für Eschen beigebrachten Gründe nicht acceptiert wurden, empfehle sich die gütliche Verständigung im Sinne der Abwechslung auf Grund des Alters oder der früheren Anstellung.

In seiner Erwiderung macht der P. Dekan die Bemerkung, es habe ihm zwar einer in das Ohr geraunt, goldene Pillen erweichen die Herzen; aber fern sei es von uns, daß wir gegen Gewissen und Kirchengesetz den Richter mit Gold erkaufen, oder daß wir glaubten, er ließe sich kaufen. Es geschehe, was recht ist. Man gebe sich zufrieden, wenn die definitive Sentenz laute, die Präcedenz habe der früher angestellte Vikar. In diesem Falle werde der Eschner sie haben, der einige Tage vor P. Makarius in Bendorern angestellt worden sei.

Sidler berichtete unter dem 23. Febr. 1724, der Richter habe entschieden, daß vorläufig am nächsten Josefifest der Pater von Bendorern die Funktion zu halten habe in Rankweil. Sidler rät an, für diesen Tag einen Weltgeistlichen für Eschen zu gewinnen.

Endlich ließ sich auch der Sekretär der Nuntiatur hören. Er wolle schrieb er, zur Beruhigung die Rechtslage erklären. „In un-